Monatsblätter.

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

Elfter Jahrgang.
1897.

Stettin.
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling.
1897.

№ 1. 1897.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

Kämpfe und Fehden in Pommern
in den Jahren 1370—1380.

In der polnischen Chronik, die gewöhnlich als *chronicon anonymi archidiaconi Gnesnensis* bezeichnet wird, in Wirklichkeit aber ein Werk des Janko von Czarnkowo, eines wahrscheinlich vor 1389 verstorbenen Geistlichen und Vizekanzlers, ist,[1]) lesen wir unter dem Jahre 1378 folgende Schilderung der Zustände im Herzogthum Pommern und Bisthum Camin:[2])

De desolacione villarum episcopatus Kaminensis:

Anno quoque eodem (sc. 1378) *diversis temporibus terre Marchionum Brandenburgensium, de quibus premissum est, necnon Swanthoborii ducis Stetinensis et Wedlenensis et Pomeranie dicioni*(s) *et episcopatus Kaminensis invicem*

[1]) Vgl. Caro, Gesch. Polens II, S. 576 ff.

[2]) In v. Sommersberg rer. Silesiac. script. II, S. 123, und bei Bielowski, Mon. Polon. histor. II, S. 688. Auch abgedruckt in v. Wedels Urkundenbuch IV, S. 32.

duces et nobiles prefati in insaniam versi se mutuo depredantes et per incendia frequentissime commissa desolantes in tantum fuerunt et sunt desolate, quod nunquam aliquis meminerit vel a senioribus audierit similem terre desolacionem fuisse factam, ita quod castris et opidis munitis tantummodo exceptis nulla villa remanserat, que non fuisset exusta.

Der 1480 gestorbene Krakauer Domhert Johannes Dlugoß hat diese Notiz mit geringen Aenderungen in seine polnische Geschichte aufgenommen, wie er überhaupt die Chronik des Gnesener Archidiakonus fast wörtlich abgeschrieben hat. Aber auch hier hat er so wie an vielen anderen Stellen mancherlei Zusätze gemacht, die zumeist seiner eigenen Phantasie entsprungen sind. Er giebt die Schilderung von den furchtbaren Zuständen des pommerschen Landes unter dem Jahre 1368. Ist dies auch unzweifelhaft eine der vielen von Dlugoß vorgenommenen willkürlichen Aenderungen seiner Quelle, so ist es klar, daß dieselbe in diesem Falle nicht von wesentlichem Belang ist, da ja die Schilderung auch des Archidiakonus sich nicht auf ein bestimmtes Jahr bezieht, sondern die ganze damalige Zeit berührt. Er sagt ja selbst: *diversis temporibus*.

Es liegt nun die Frage nahe, ob diese Darstellung auf Wahrheit beruht oder mehr oder weniger übertrieben ist. Das können wir nur an der Hand der erhaltenen Urkunden prüfen, und im folgenden wollen wir in Kürze darzustellen versuchen, was für ein Bild von dem Zustande Pommerns wir aus denselben gewinnen.

Das Ritterthum war in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts im ganzen Reiche in argem Verfalle. Die meisten Ritter hausten, in bitterer Armuth aufgewachsen, in ihren kleinen Burgen und Thürmen, nur darauf bedacht, ihr armseliges Schicksal zu verbessern, zu nehmen, was ihnen nicht gegeben war. „Waarenzüge zu überfallen, Lösegeld von

Gefangenen zu erpressen, Raub selbst am armen Wanderer galt nicht für unehrenhaft und wurde zur lieben Gewohnheit."[1])

Die Landesfürsten konnten in ihrer Ohnmacht zumeist nicht daran denken, diesem Unwesen zu steuern, ja nahmen an demselben wohl selbst Theil. Waren sie doch nicht minder fehde- und beutelustig als jene. Die mannigfachen Landfriedensschlüsse und Vereinigungen zur Beseitigung des Raubwesens verliefen meist ohne wesentlichen Erfolg.

Aus den Urkunden von 1370—1380 geht deutlich genug hervor, wie es damals auch in Pommern aussah. Im Juni 1370 herrschte eine heftige Fehde zwischen Heino von Schöning sowie dessen Complicen und dem Caminer Domkapitel. Sie hatten, wie es heißt, ohne jeglichen Grund bischöfliche Güter überfallen und beraubt, Kirchen erbrochen und geplündert und Unterthanen des Bisthums fortgeführt.[2]) Die Bischöflichen belagerten darauf die Schöningsche Burg Lübtow. Zu gleicher Zeit lagen auch die Herren von Schwerin wieder einmal mit der Stadt Anklam im Kriege.[3]) Am 19. März 1371 verband sich der neue Bischof Philipp mit den Herzogen zum Beistand gegen alle Friedensstörer,[4]) ebenso wie Herzog Albrecht von Meklenburg am 21. April desselben Jahres mit Herzog Kasimir IV. ein Landfriedensbündniß schloß.[5]) Auf eine neue Fehde Anklams deutet eine Urkunde vom 1. Februar 1372, in welcher Roloff von Neuenkirchen den dortigen Rath von allen Forderungen für die wegen seiner Gefangenschaft entstandenen Kosten losspricht.[6]) Im

---

[1]) Vgl. Th. Lindner, Deutsche Gesch. unter d. Habsburgern u. Luxemburgern II, S. 122.

[2]) v. Wedel, Urkundenb. III, 2. S. 105.

[3]) Golmert, Gesch. des Geschlechts v. Schwerin III, S. 135 f.

[4]) Kgl. Staats-Archiv Stettin: Bisthum Camin Nr. 157.

[5]) Lisch, Maltzahn. Urkunden II, Nr. 288.

[6]) K. St. A. St.: Stadt Anklam Nr. 5d.

Jahre 1373 geräth das Domkapitel zu Camin in einen 10 Jahre dauernden Streit mit Nikolaus Köller u. a. wegen des Papendorfer Waldes; auch hierbei fehlt es nicht an Gewaltthaten aller Art.[1]) Die unaufhörlichen Unruhen innerhalb und außerhalb des Landes veranlaßten die sämmtlichen pommerschen Herzoge und den Bischof dazu, am 17. Mai 1373 eine enge Einigung zu schließen.[2]) Einen bedeutenden Umfang nahm der Kampf an, den Hasso von Wedel und die Bürger von Königsberg gegen den Johanniter-Comthur zu Rörchen begannen. Derselbe klagte in dem 1373 an den Papst gerichteten Schreiben auf das lebhafteste über die Gewaltthaten.[3]) Die Verhandlungen darüber dauerten lange Jahre fort, doch führte die Unsicherheit bereits 1377 zur Verlegung der Comthurei nach Wildenbruch.[4])

Am 17. Mai 1374 kam in Prenzlau auf Veranlassung Kaiser Karls IV. das große Landfriedensbündniß zu Stande, an dem auch die pommerschen Fürsten und der Caminer Bischof Theil nahmen.[5]) So löblich das Bemühen des Kaisers in dieser Hinsicht war, so gering war der Erfolg, da es den Landesherrn an der Macht und auch am guten Willen fehlte.

Der Demminer Archidiakon Waldemar von Putbus gerieth mit einigen Männern wegen der Jurisdiktion in Streit; hierbei kam es natürlich zu Gewaltthätigkeiten, und die Klage drang bis an den päpstlichen Stuhl. Am 27. Oktober und 3. November 1374 beauftragte Gregor XI. den Abt von Pelplin mit der Untersuchung.[6])

---

[1]) v. Köller, Urkundenbuch I, S. 13 ff.

[2]) Gesterding, Pom. Magazin I, S. 218.

[3]) v. Wedel, Urkundenb. III, 2. S. 146 ff.

[4]) Vgl. v. Wedel IV, S. 11 ff., S. 23. Barthold, Gesch. Pommerns III, S. 499 f.

[5]) Vgl. Balt. Studien XV, 1. S. 150 ff.

[6]) Theiner, Vet. Mon. Pol. I, Nr. 853, 854.

Wie die Fürsten, so thaten sich auch die Städte zu gemeinsamem Schutze zusammen. Hatten sie doch das lebhafteste Interesse an der Sicherheit der Straßen. Am 13. Juli 1375 schlossen Anklam, Stralsund, Greifswald und Demmin ein Bündniß gegen „**stratenrovers, mortberners, boddenstolpers unde andere misdedere**".[1]) Daß es auch gerade in Vorpommern an mancherlei Fehden und Kämpfen nicht fehlte, zeigt z. B. eine Urkunde vom August 1375, nach welcher der Herzog Wartislav die Stadt Anklam mit Claus Walsleben und seinen Freunden versöhnt hat.[2]) Aehnlich vertrug sich am 6. Juli 1376 Demmin mit den Vettern Woste.[3])

Für die Unsicherheit im nördlichen Deutschland mag als Beispiel dienen die am 5. April 1375 erfolgte Gefangennahme des Bischofs Wikbold von Culm durch Nikolaus von Kruschin und seine Gefährten.[4]) Auch der Bischof von Camin ward vom Papste mit der Bestrafung der Uebelthäter beauftragt.[5]) In ähnlicher Weise war in der Neumark Unruhe und Kampf, an dem namentlich das mächtige Geschlecht derer von Wedel betheiligt war. Mit den Eberstein, Borke, Osten u. a. lagen sie in Fehde, auch mit polnischen Großen geriethen sie in Streit, ja scheuten sich nicht, ohne Rücksicht auf ihre märkischen oder pommerschen Landesherren mit dem polnischen Reiche selbst anzufangen.[6]) Deshalb spricht der Gnesener Archidiakon in der oben angeführten Stelle geradezu von einer *dicio Wedlenensis*. Diese Unruhe war es vielleicht, die im Juli und August 1377 den Kaiser Karl IV., der ja auch Markgraf von Brandenburg war, in die Neumark rief.

[1]) Hans. Urkdb. IV, Nr. 504.

[2]) K. St.-A. St.: Stadt Anklam, Nr. 5e.

[3]) K. St.-A. St.: Stadt Demmin.

[4]) Vgl. Script. rer. Pruss. III, S. 96. Voigt, Gesch. Preußen VI, S. 259 ff.

[5]) Woelky, Urkdb. des Bisthums Culm, Nr. 342.

[6]) Vgl. v. Wedel, Urkdb. IV, S. 20 f.

Er lag am 13. Juli vor Königsberg, am 22. vor Daber und vom 5. bis 16. August in Dramburg.[1]) Ganz deutlich ist die Veranlassung seines Aufenthaltes nicht, der für uns um so interessanter sein muß, als es das einzige Mal ist, daß ein römischer Kaiser auf pommersch-neumärkischem Boden weilte. Sicher aber hat Karl mit den von Wedel verhandelt.[2]) Auch schloß er am 22. Juli vor Daber mit den Pommernherzogen und dem Caminer Bischof von neuem einen Landfrieden gegen Räuber u. s. w.[3]) Ebenso erneuerten am 31. Oktober die Städte Anklam, Stralsund und Greifswald ihr Bündniß.[4])

Herzog Wartislav VII. lag 1378 mit Danzig in Fehde,[5]) das Colberger Domkapitel kämpfte mit dem Rathe der Stadt,[6]) und auch sonst herrschten Streit und Unruhe überall, so daß sich in immer größerer Zahl die Städte zu gemeinsamem Schutze verbanden.[7]) Am 26. Dezember 1379 wurde die schon lange andauernde Fehde zwischen den Wedel und Eberstein beigelegt.[8]) Die unaufhörliche Unsicherheit und Gefährdung namentlich auch der Grenzgebiete brachte die Machthaber schon zu förmlichen Verträgen über die Auslieferung von Verbrechen. Einen solchen schloß am 13. Juli 1380 Herzog Wartislav mit dem Hochmeister des deutschen Ordens Winrich von Kniprode.[9])

Diese Schilderung aus den Jahren 1370—1380 wird genügen, um zu beweisen, daß die Darstellung des *archidiaconus Gnesnensis* kaum übertrieben ist, besonders wenn wir

1) Huber, Regesten, Nr. 5791—5799.
2) v. Wedel, a. a. O., IV, S. 22 f.
3) Riedel, Supplement 44.
4) Hans. Urkdb. IV, Nr. 602.
5) Hans. Urkdb. IV, Nr. 612.
6) Riemann, Gesch. Colbergs, S. 177.
7) Riedel, cod. dipl. Brand. B. III, Nr. 1194.
8) v. Wedel, a. a. O., IV, S. 32.
9) Voigt, cod. dipl. Pruss. III, S. 193 f.

bedenken, daß zu den kleineren Fehden, Raub- und Plünderungszügen auch noch die größeren Kriege zwischen Pommern, Brandenburg und Polen hinzukommen, die in der vorstehenden Aufzählung mit Absicht fortgelassen sind. In den Herzogthümern Stettin und Pommern (d. h. Stolp), im Bisthum Camin und im Gebiete der Herren von Wedel waren die Zustände ebenso traurig wie in der Mark Brandenburg. Auch nach 1380 blieb es auf lange Zeit noch ebenso.

M. W.

Burgwälle in der Umgegend der Stadt Dramburg.

Von A. Stubenrauch.

(Fortsetzung.)

IV. Die Welschenburg.[1])

In alten Zeiten hatte der Welschenburger Schäfer noch das Recht, seine Schafe im großen „Goltz'schen Walde" zu hüten. Um nicht immer den weiten Weg um den Zapelsee machen zu müssen, hatte er mit dem Teufel einen Pakt geschlossen, daß dieser, in der Zeit von Mitternacht bis zum zweiten Hahnenschrei, zwischen Kessel- und Zapelsee einen Damm schütten sollte, breit genug, daß der Schäfer mit seinen Heerden ihn passiren könne. Der Sand dazu sollte von Nörenberg herbeigeschafft werden. Der Teufel geht pünktlich ans Werk und ladet den ersten Sack mit Sand in der Mitte zwischen Kessel- und Zapelsee ab. Durch die Erdschüttung, durch welche die Kesselseen vom Zapel abgetrennt sind, war das Wasser so aufgestaut worden, daß es von der Zeit dieses Teufelswerkes her nach zwei Seiten floß, der Rega und der Drage zu. Um nun rechtzeitig zur Stelle sein zu können, ladet sich der Teufel bei der nächsten Tracht zwei Säcke mit

---

[1]) Dr. Robert Behla. Die vorgeschichtlichen Rundwälle im östlichen Deutschland, S. 135. 5.

Sand auf, versäumt sich aber mit der schweren Last und hört in Zamzow schon den Hahn krähen. Besorgt und in Wuth gerathen, daß er bis zum zweiten Hahnenschrei nicht an Ort und Stelle sein kann, schleudert er die Säcke von Zamzow aus in der Richtung nach dem zu errichtenden Damm, verfehlt aber in der Dunkelheit sein Ziel; der eine Sack fliegt mitten in den Zapel, wo er eine Insel bildet, der andere über den See hinfort, wo er einen Berg bildet, der heute noch der Teufelsberg heißt. Um sich nun an dem Schäfer zu rächen, setzt der Teufel auf die im Zapelsee entstandene Insel einen Drachen, dem denn auch manch Stück aus der Heerde des Schäfers zum Opfer gefallen ist. Die Insel, welche den See seitdem in zwei Hälften, in den großen und in den kleinen Zapelsee, theilt, heißt heute noch nach dem Lindwurm — Lindwerder. Auf dem Berg, welchen der Teufel durch die zuerst zwischen Zapel- und Kesselsee zur Herstellung des Ueberganges ausgeschütteten Last gebildet hatte, hat sich der Welschenburger Schäfer mit seinen Heerden gegen die Angriffe des Drachen verschanzt, der Schanzberg heißt die Welschenburg. Zu ihr gehörte das Land Welschenburg, in dem die Schafheerden vor dem Lindwurm im Zapelsee hinter dem Teufelsberge auf dem Felde nach Dramburg zu Schutz fanden. Obschon damals der Böse von dannen gezogen sein soll, so ist er doch in der Gegend von Zeit zu Zeit immer wieder zu verspüren gewesen, er spukt an der Welschenburger Schanze. Kann er auch weiter nichts ausrichten, so hat er oft, und bis in die jüngste Zeit, seine Freude daran gehabt, wegen der Wasserscheide an dieser Stelle die Menschen zu Streitigkeiten und bösen Prozessen zu verleiten. So weit die Sage.[1])

---

[1]) Nach Erzählung aus Goltz und Erinnerung aus meiner Jugend, auch nach Mittheilung des in Goltz vor vierzig Jahren noch lebenden alten Försters Falk. Von ihm habe ich auch gehört, wie die kleine Maräne, ein sehr schmackhafter, 20—30 cm langer silberfarbener Fisch in den Zapelsee gekommen ist. Nicht der Teufel, der

Vor mehr denn 50 Jahren machte der Pastor Olboeter in Kl.-Mellen, der auch Pfarrer in Welschenburg war, unserer Gesellschaft ausführliche Mittheilungen über den Welschenburger Burgwall, der in idyllischer Landschaft, zwischen waldumkränzten Seen, fernab von jedem Verkehr, gelegen ist. Diesen Mittheilungen, die in den „Archäologischen Untersuchungen von Ludwig Giesebrecht", Baltische Studien XII, Seite 62—65, abgedruckt sind, ist nachstehende, zutreffende Schilderung der Wallanlage entnommen.

Auf der Grenze zwischen der Mellenschen, Goltzer und Welschenburger Feldmark liegt ein Burgwall. Er bildet eine Landspitze des Welschenburger Territoriums, welche westlich von dem großen Zapel-, östlich von dem kleinen Kesselsee, nördlich von der Verbindung derselben, einem etwa 8 Fuß breiten Fließ, der Grenze zwischen obengenannten Feldmarken, bespült wird und südlich durch ein kleines Bruch, dessen beide an die genannten Seen stoßenden Seiten aber festes Erdreich bilden, mit dem übrigen Welschenburger Gebiete zusammenhängt. Der Burgwall liegt an einer Wasserverbindung, die sich nordwestlich durch den großen und kleinen Zapelsee, den Farinsee und einen daraus entspringenden Bach, meist durch tief eingeschnittenes Erdreich der Rega zuwendet, östlich aber durch ein nicht unbedeutendes, sumpfiges Fließ, welches den Welssee durchschneidet, der Drage anschließt — eine Wasserstraße, die wohl als eine natürliche Grenze betrachtet werden kann, wenigstens in militärischer Beziehung, wie auch durch frühere Herren dieser Gegend, nach anderen an jener gelegenen Burgwällen zu ertheilen, anerkannt zu sein scheint. Der Wall

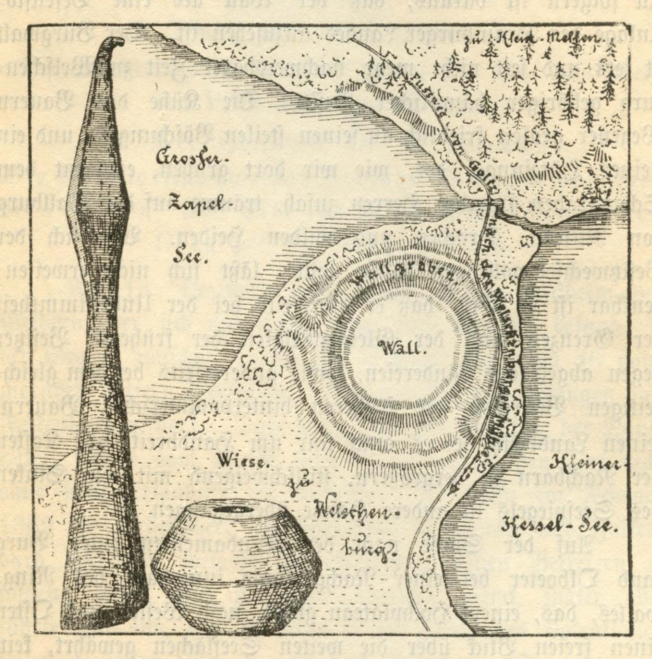
die großen Maränen in den Maduesee warf, brachte die Thiere hierher, sondern der Wirth des Goltzer Kruges, welcher nahe am See und an der großen Landstraße von Nörenberg nach Dramburg, an der Stelle des heutigen Fischerhauses belegen war. Als der Krüger vor dem Feinde mit seiner Habe in einem Kahne nach dem Lindwerder floh, verlor er eine Anzahl Heringe aus der Tonne; aus diesen haben sich in dem klaren Süßwasser des Zapelsees die Maränen entwickelt.

hat die Form eines Kreises, der nach den vier Seiten der Himmelsrichtungen nur wenig abgeplattet ist, er erhebt sich gleichmäßig in dem ungefähren Winkel von 50^0 zu einer Höhe von 20—30 Fuß und bildet oben einen Ring, welcher einen Umfang von 200 Schritten hat und über dem umschlossenen, etwas unebenen, inneren Terrain 3, auch 5 Fuß hervorragt. Der Fuß des Walles ruht auf der Sohle eines Grabens, dessen äußere Seite sich unregelmäßig 3 bis 6 Fuß erhebt und durch diese Erhebung von den, mit der Sohle in ziemlich gleichem Niveau, ihn umgebenden Gewässern getrennt ist. Der Graben hat eine unregelmäßige Breite und scheint durch Herausschaffen der zur Erhöhung des Walles nothwendigen Erde entstanden zu sein. Er wird südwestlich unterbrochen durch einen Erdkegel, der, sich an den Wall anschließend, etwa 4 Fuß unter der Höhe desselben zurückbleibt und oben ziemlich abgeflacht ist, auf der Ostseite, nach dem kleinen Kesselsee zu, durch eine von der äußeren Erhöhung nach dem Hauptwalle hin allmählich sich erhebenden Erdaufschüttung.

Die bei Giesebrecht weiter ausgeführte Vermuthung, daß die eine dieser Erdaufschüttungen südwestlich des Walles „zu seiner Zeit dazu bestimmt war, etwa die Person des Anführers oder Heiligthümer unter abgesondertem Zelte aufzunehmen", die andere auf der Ostseite dazu dagewesen sei, „um schwer fortzubringenden Gegenständen einen bequemen Zugang zu dem Innern des Walles zu verschaffen, vielleicht auch zu einem Wege für die auf den Wall zu schaffende Erde zu dienen", ist ganz unbegründet und fällt sofort in sich zusammen, sobald man die Befestigungsanlage vom praktischen Standpunkte ansieht und jedes Phantasiren bei Seite läßt. Es liegt auf der Hand, daß diese beiden Erdaufschüttungen, in beigegebener Grundrißskizze mit a und b bezeichnet, garnichts weiter sind, als die daneben (bei A und B) ausgehobenen Erdmassen, an deren früheren Lagerungsstellen die heute noch vertieft in den Zapel- beziehungsweise in den Kesselsee

führenden Mündungen des bis 22 Schritt breiten Grabens sich befinden, der um den Fuß des Ringwalles herumführt, jetzt trocken ist, vordem aber, zum größeren Schutz der Wallburg, mit Wasser gefüllt war. Bei höherem Wasserstande würde auch heute dieser Graben noch ein nasser sein.

Hier ist einzuschalten, daß die Erdaufschüttungen neben dem Walle und die Durchstiche vom Wallgraben in den Kessel- und in den Zapelsee nicht unbedingt zur ursprüng-



lichen Anlage gehört zu haben brauchen, sondern in späterer Zeit entstanden sein können, auch erinnere ich mich vor mehr als dreißig Jahren noch erzählungsweise gehört zu haben, daß, ebenso wie heute noch der Zapel- und wie bis in neueste Zeit die Kesselseen, welche jetzt zum Rittergute Klein-Mellen gehören, auch die von diesen zu Goltz gehörigen Gewässern eingeschlossene Halbinsel (die vordem ganz Insel war) mit dem

Burgwalle, einstmals zum Rittergute Goltz gehört habe. Der hier in Frage kommende Durchstich an der Südseite des Walles soll damals die Grenze zwischen Goltz und Welschenburg gebildet haben und das Fließ, welches heute die Verbindung zwischen den Seen bildet, soll erst später entstanden sein. Nicht ganz unwesentlich wäre hierbei, daß demnach die Grenzfeste vordem am zugänglichsten von der Nordseite, von Dramburg her gewesen wäre, was heute nicht der Fall ist. Zu folgern ist daraus, daß der Wall als eine Defensiv-Anlage des Dramburger Landes anzusehen ist. Der Burgwall ist jetzt und seit nicht mehr nachweisbarer Zeit zu Welschenburg gehöriger bäuerlicher Besitz. Die Kühe des Bauern Wegener grasen friedlich an seinen steilen Böschungen, und ein kleiner Hütejunge, der, wie wir dort gruben, erstaunt dem Schatzgraben fremder Herren zusah, träumt auf der Wallburg von Rittern, Drachen und wilden Heiden. Wie sich der Besitzwechsel vollzogen haben sollte, läßt sich nicht erweisen; denkbar ist es aber, daß er einerseits bei der Unbestimmtheit der Grenzen und der Gleichgültigkeit der früheren Besitzer gegen abgelegene Ländereien, sowie andererseits bei dem gleichzeitigen Bestreben des früheren hinterpommerschen Bauern, seinen Landbesitz, sei es auch nur um Handbreite auf Kosten der Nachbarn zu vergrößern, stillschweigend mit dem Sinken des Seespiegels in andere Hände übergegangen ist.

Auf der Suche nach den Fundamenten einer Burg fand Olboeter bei einer Nachgrabung innerhalb des Ringwalles, das, einem Hochplateau gleich, nach Westen und Osten einen freien Blick über die weiten Seeflächen gewährt, kein Mauerwerk, wohl aber „Fragmente von Urnen, und zwar, wie aus den darauf angebrachten Verzierungen deutlich zu ersehen war, von verschiedenen, auch Reste von verbrannten und unverbrannten Knochen, Asche, eine eiserne Spitze, wie ein starker Nagel gestaltet, dessen Kopf durch Rost vernichtet ist, auch den untern Theil eines sehr großen Hirschgeweihes" und folgerte daraus, daß er auf ein zerstörtes Hünengrab gestoßen sei.

Im Herbst des Jahres 1888 gruben die Oberlehrer Dr. K. und Dr. A. Brunk wiederum hier und förderten Scherben bis zu 9 mm Dicke zu Tage,[1]) darunter 5 verzierte Randstücke mit parallelen, spitzwinkligen, halbmondförmigen und senkrechten Eindrücken und auch mit Nageleindrücken, offenbar charakteristische wendische Fundstücke.

Auszug aus den Versammlungs-Protokollen.

3. Sitzung vom 19. Dezember 1896.

Der angekündigte Vortrag des Herrn Dr. Buschan über den Pithecanthropus ist vertagt.

1. Herr Oberlehrer Dr. Wehrmann:
Die Gefangennahme des Herzogs Wilhelm von Geldern (1388). Ein Bild aus dem pommerschen Ritterleben des 14. Jahrhunderts.

Am 13. Dezember 1388 ward Herzog Wilhelm von Geldern, der sich auf einem Zuge nach Preußen befand, in der Gegend zwischen Zanow und Schlawe von etwa 40 pommerschen Rittern überfallen, niedergeworfen und gefangen nach Falkenburg geführt. Dort nahm ihm der Anstifter der Raubritter, Eckard vom Walde, das Ehrenwort ab, den Ort nicht ohne seine Erlaubniß zu verlassen. Als dann im Februar 1389 ein Ordensherr zur Befreiung heranrückte und Falkenburg einnahm, weigerte sich Wilhelm, seinen Befreiern zu folgen. Man ließ ihn daher zunächst zurück, später aber führte man ihn, um ihn nicht in die Hände des Polenkönigs fallen zu lassen, mit Gewalt nach Dirschau. Da tobte aber der Herzog über den Bruch seines Ehrenwortes aufs höchste erregt so heftig, daß man ihn nach Falkenburg zurückführen mußte. Erst nach langen Verhandlungen mit den pommerschen Herzogen erhielt Wilhelm am 15. August 1389 seine Freiheit

[1]) Vgl. Dr. Emil Walter, „Prähistorische Funde in Pommern zwischen Oder und Rega“, Seite 6. 4.

wieder. Es ist wohl unzweifelhaft, daß der eigentliche Anstifter des Ueberfalles der König Wladislaw von Polen, der heftigste Feind des deutschen Ordens, war.

2. Herr Dr. Luckenbach: Der Münzfund von Hassendorf. Ein ausführlicher Bericht über den Münzfund folgt in einer der nächsten Nummern.

Literatur.

Th. Pyl. Die Greifswalder Sammlungen vaterländischer Alterthümer im Besitz der Universität und der Rügisch-Pommerschen Abtheilung der Gesellschaft für Pommersche Geschichte u. A. Heft II. Greifswald 1897.

Im Anschluß an das 1869 erschienene erste Heft der Greifswalder Sammlungen veröffentlicht jetzt der hochverdiente Vorsteher der Rügisch-Pommerschen Abtheilung unserer Gesellschaft einen neuen Band, in dem die wichtigen Funde von Hohendorf und von Thurow bei Züssow eingehend beschrieben werden. Doch mit einer Beschreibung begnügt sich der gelehrte Verfasser nicht; aus dem reichen Schatz seiner Kenntnisse giebt er uns eine ausführliche Darstellung des römischen und orientalischen Handelsverkehrs in ganz Deutschland. Hierbei ist die bibliographische Zusammenstellung der über diese wichtige Frage vorhandenen Literatur ganz besonders dankenswerth. Auch die sorgfältige Zusammenstellung der römischen und orientalischen Funde in Pommern und Rügen begrüßen wir mit großer Freude. Die Belesenheit des Verfassers ist bewundernswerth. Auf die beiden im besondern behandelten Funde können wir hier nicht näher eingehen, doch heben wir hervor, daß der Silberfund von Thurow auch den Lesern unserer Monatsblätter als Münz- und Hacksilberfund von Züssow bekannt sein kann, da der Theil desselben, welcher einige Zeit im Stettiner Museum war, in unseren Monatsblättern (1894, S. 33 bis 39) beschrieben ist. Diese Hälfte des Fundes ist im Juni 1895 mit der anderen in Greifswald wieder vereinigt.

Im Anhang giebt der Verfasser den 55. bis 58. Jahresbericht der Greifswalder Abtheilung mit der üblichen, interessanten Übersicht über die Literatur zur pommerschen Geschichte und manchen sonstigen werthvollen Mittheilungen. Wir hoffen, daß es dem Vorsteher der Abtheilung vergönnt ist seine verdienstliche Thätigkeit noch recht lange fortzusetzen. M. W.

Von uns nicht zugegangenen Abhandlungen zur pommerschen Geschichte oder Alterthumskunde notiren wir hier:

H. Dannenberg. Münzgeschichte Pommerns bis z. J. 1524. Nachtrag. (Berliner Münzblätter Nr. 183—184, 1936—9; 1951—5.)

O. Wendler. Geschichte Rügens von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart. Bergen a. R.

Ziegler. Geschichte der Stadt Greifswald. Greifswald 1896.

Zuwachs der Sammlungen.

I. Museum.

Ein zweihenkliges graues, mittelalterliches Thongefäß mit engem Halse, weitbauchig und geriefelt, 18½ cm hoch, gefunden im Burgwall zu Ziegenhagen bei Reetz, Kreis Saatzig, J. 4380; ein gemuschieltes hellgraues Feuersteinbeil, 8½ cm lang, 3½ cm Schneidenbreite, gefunden, auf der Feldmark zu Ziegenhagen, J. 4381. Geschenk des Rittergutsbesitzers Hoffmüller von Kornatzki auf Ziegenhagen.

II. Bibliothek.

1. J. C. Mylius. Geschichte der Familie Mylius. Buttstädt 1895. Geschenk des Verfassers.
2. Vict. Schulze. Die Kunstdenkmäler der Königl. Universität Greifswald. Greifswald 1896. Geschenk des Verfassers.
3. Karte des Königl. Preuß. Herzogthums Vor- und Hinterpommern von D. Gilly. 1789. Geschenk des Professors Dr. Blasendorf in Stettin.
4. v. Köller. Urkundenbuch Heft 1 (1280—1600). Straßburg i. E. 1896. Geschenk des Verfassers, des Staatsministers v. Köller Excellenz auf Kantreck.
5. Dr. A. Weltzel. Geschichte des Ratiborer Archipresbyteriats. 2. Auflage. Breslau 1896. Geschenk des Verfassers.

Mittheilungen.

Zu ordentlichen Mitgliedern ernannt: Brunnenbaumeister Friedr. Poepcke, Kaufmann Paul Bernhardt und Gymnasiallehrer Gippe in Stettin.

Gestorben: Justizrath Wrede in Schlawe und Redakteur Dr. Janke in Colberg.

Ausgeschieden: Kommerzienrath Dr. Delbrück in Stettin, Postdirektor Lange und Hauptmann Huch in Swinemünde, Bau- und Intendantur-Rath Schneider in Posen, Gymnasial-Zeichenlehrer F. Iwan in Gartz a. O., Kaufmann Carl Oestreich in Naugard, Lehrer Franz Wolff in Stettin, Kaufmann Alexander Apolant in Belgard und Rektor L. Janke in Stettin.

Auch in diesem Jahre werden unsere Zeitschriften an die Stettiner Mitglieder durch die Hansa befördert werden, die auch das Einziehen der Jahresbeiträge wieder besorgen wird. Wir bitten dieselben gegen Aushändigung der Mitgliedskarten und Quittungen, mit denen die Balt. Studien Jahrgang XXXXVI und das Monatsblatt 1897 Nr. 1 überreicht werden wird, entrichten zu wollen.

Die Bibliothek ist Dienstag von 3—4 Uhr und Freitag von 12—1 Uhr geöffnet.

Das **Museum** bleibt im Winter geschlossen.

Die **monatlichen Versammlungen** finden in diesem Winter wieder in der Regel an jedem **dritten Sonnabende** des Monats im **Vereinshause** statt.

Vierte Versammlung am **Sonnabend, den 16. Januar 1897, 8 Uhr.**

Herr Prediger Stephani: Die älteren Wohnhäuser in deutschen, vorzugsweise in pommerschen Städten.

Inhalt.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. M. Wehrmann in Stettin.
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.